

**Entwurf der  
Haushaltssatzung des  
Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler  
für das Haushaltsjahr 2021**



# Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Haushaltssatzung.....	3
Vorbericht zum Haushaltsplan.....	6
Stellenplan.....	10
Haushalt.....	11

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

## 1. Haushaltssatzung des Zweckverbands LandFolge Garzweiler für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979 – (GV.NRW. S. 621), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit §§ 78 ff. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), hat die Zweckverbandsversammlung mit Beschluss vom XXX folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgabendes Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit  
dem Gesamtbetrag der Erträge auf  
1.752.000 EUR  
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
1.720.300 EUR

im Finanzplan mit  
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf  
1.725.000 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf  
1.683.500 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
1.622.700 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
1.803.000 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
0 EUR  
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
0 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 700.000 € veranschlagt.

## § 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

auf 100.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Verbandsumlage nach § 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit wird

auf 425.000 EUR festgesetzt.

Sie setzt sich gem. § 12 (1) der Zweckverbandssatzung zusammen aus einem Sockelbetrag von 7.500 EUR je kommunalem Verbandsmitglied und einem variablen Anteil, der sich nach den drei Faktoren Einwohnerzahl, Gemeindefläche und Flächeninanspruchnahme durch den Tagebau bestimmt.

Festlegung der Ränge für die Faktoren zur Bestimmung des variablen Anteils der Verbandsmitglieder an der Umlage:

<b>Faktor</b>	<b>Rang 1</b>	<b>Rang 2</b>	<b>Rang 3</b>	<b>Rang 4</b>
<b>Einwohnerzahl*</b>	Mönchengladbach (260.813)	Erkelenz (43.197)	Jüchen (23.426)	Titz (8.513)
<b>Gemeindefläche</b>	Mönchengladbach (170,47 qkm)	Erkelenz (117,34 qkm)	Jüchen (71,87 qkm)	Titz (67,51 qkm)
<b>Flächeninanspruchnahme</b>	Erkelenz (3.880 ha)	Jüchen (2.700 ha)	Titz (220 ha)	Mönchengladbach (110 ha)

\* Quelle: IT NRW zum Stichtag 30.06.2020

Jedem Rang ist laut § 12 (1) der Zweckverbandssatzung ein fester Anteil an der Verbandsumlage zugeschrieben:

<b>Rang</b>	<b>Anteil an der Verbandsumlage</b>
1	19,05 %
2	9,52 %
3	4,76 %
4	0,0 %

Insgesamt ergibt sich somit folgender Anteil der Verbandsmitglieder an dem variablen Anteil der Verbandsumlage:

Mönchengladbach	38,10 %
Erkelenz	38,10 %
Jüchen	19,04 %
Titz	4,76 %

Einzelaufschlüsselung der Umlage (inkl. Sockelbetrag von 7.500 € je Verbandsmitglied gem. § 12 (1) der Satzung):

<b>Verbandsmitglied</b>	<b>Umlageanteil in EUR</b>
Mönchengladbach	157.995 EUR
Erkelenz	157.995 EUR
Jüchen	82.708 EUR
Titz	26.302 EUR

**§ 7**

entfällt

**§ 8**

entfällt

Erkelenz, den

Verbandsvorsteher

## Vorbericht für das Haushaltsjahr 2021

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Erkelenz, Mönchengladbach und Jüchen, die Gemeinde Titz, sowie mit beratender Stimme das Unternehmen RWE Power AG und der Region Köln-Bonn e.V. Im Städtedreieck von Aachen, Köln und Mönchengladbach befindet sich das Rheinische Revier mit der größten zusammenhängende Braunkohlelagerstätte Europas. Das Gebiet des Zweckverbandes liegt in diesem Rheinischen Revier und umfasst rund 430 km<sup>2</sup>. In diesem Raum nehmen Abbau und Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler einen Zeitraum von mehreren Generationen in Anspruch. Vor dem Hintergrund der international vereinbarten Ziele zum Klimaschutz soll die Förderung und Verstromung von Braunkohle in den 30er-Jahren eingestellt werden. Im Rheinischen Revier werden durch den Verlust dieser Schlüsselbranche Arbeitsplätze und Wertschöpfung verloren gehen. Bereits vorlaufend beabsichtigen der Bund und das Land NRW daher, umfangreiche Fördermittel zur Bewältigung dieses Strukturwandels zur Verfügung zu stellen.

Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Entwicklung dieses Raumes über kommunale Grenzen hinweg. Entsprechend seiner Satzung bearbeitet der Zweckverband die Themenfelder Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als weiterer Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die gemeinsame Flächenentwicklung und –bewirtschaftung durch. Hierzu gehören insbesondere:

1. Initiierung und Planung von Projekten und Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels und des Landschaftsbildes,
2. Maßnahmen zur Gestaltung des Strukturwandels im Verbandsgebiet und Entwicklung des Plangebietes auf Grundlage einer weiterzuentwickelnden Raumentwicklungsperspektive,
3. Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der Umsetzung eigener Projekte und Maßnahmen im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zweckverbandes und treuhänderische Übernahme von Projekten und Maßnahmen der Verbandsmitglieder,
4. Akquise und Management von Fremd- und Fördermitteln zur Umsetzung der Planungen und Projekte,
5. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbandes in Institutionen und Gremien der überregionalen Zusammenarbeit (z. B. Innovationsregion Rheinisches Revier, Metropolregion Rheinland),
6. Die Koordinierung, Bündelung und Vertretung der Interessen des Zweckverbandes in den für die in Nr. 1 beschriebenen Aufgaben relevanten Verfahren und Prozessen (z.B. Braunkohlenplanverfahren, Abschlussbetriebspläne, Regionalpläne),
7. Die Zusammenarbeit mit den Tagebauregionen im Rheinischen Revier bzw. mit deren institutionellen Vertretern,
8. Öffentlichkeitsarbeit.

**Organe des Zweckverbandes** sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Die **Verbandsversammlung** hat 54 Mitglieder und besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsmitglieder – je 18 Mitglieder für die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Erkelenz, 10 Mitglieder für die Stadt Jüchen und 3 Mitglieder für die Gemeinde Titz zuzüglich einer Vertreterin/eines Vertreters des Unternehmens RWE Power AG und des Region Köln-Bonn e.V. als beratendes Mitglied. Als Vorsitzender wurde in der Sitzung am 26.11.2020 **XXX** gewählt. Die Zweckverbandsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Verbandes von grundsätzlicher Bedeutung.

Das operative Geschäft ist gemäß der Zweckverbandssatzung dem Lenkungsausschuss übertragen, dem der Verbandsvorsteher vorsitzt. **XXX wurde in der Sitzung am XXX** als Verbandsvorsteher gewählt. Er führt die Geschäfte des Zweckverbandes und vertritt diesen gerichtlich und außergerichtlich. Er wird hierbei durch eine **Geschäftsstelle** unterstützt. Diese umfasst zurzeit neben dem Geschäftsführer 4 weitere MitarbeiterInnen. Mit einer unterjährigen Änderung des Stellenplans wurde eine weitere Stelle für das Projektmanagement geschaffen, die in Zusammenhang mit Förderprojekten in 2021 besetzt werden soll. Mittelfristig entsteht aufgrund der wachsenden Aufgaben Bedarf für weiteres Personal.

### **Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Planung**

Mit dem vorliegenden „Drehbuch zur Tagebaufolge(n)landschaft“ wurde in 2016 bereits eine erste konzeptionelle Grundlage für die Arbeit des Zweckverbandes geschaffen. Die wesentliche Aufgabe besteht in der schrittweisen Umsetzung und Fortschreibung dieses Konzepts zur Entwicklung des Verbandsgebiets als Teil des Strukturwandels im Rheinischen Revier. In den kommenden Jahren sind zum einen räumliche Planungen in enger Zusammenarbeit mit der Rekultivierungsplanung des Bergbauunternehmens RWE und den Anrainerkommunen vorgesehen. So werden von 2019 bis 2021 Leitbilder für das „Grüne Band“ und das „Innovation Valley“ erarbeitet. Für das Innovation Valley wurde in 2020 für das Innovation Valley eine Planungswerkstatt durchgeführt. Zum anderen wurden Fördermittel für die Projekte „Gesamtregionales Radverkehrskonzept“, „Machbarkeitsstudie Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ und „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ gestellt. Diese stellen in 2021 einen Arbeitsschwerpunkt dar und erhöhen die Ausgaben entsprechend.

Ab 2021 sind erste Investitionen in Bauprojekte geplant (Planungsmittel). In der Mittelfristplanung sind steigende Investitionen in das Grüne Band und in Gebäude rings um den Tagebau Garzweiler vorgesehen.

Ziel ist es darüber hinaus auch, durch Öffentlichkeitsarbeit die Perspektive der regionalen Bevölkerung auf die Tagebaufolgelandschaft dahingehend zu ändern, dass sie als eine Zukunftschance begriffen wird.

Das Bundesgesetz zum Kohleausstieg ist eine wesentliche Rahmenbedingung. Für den Tagebau Garzweiler wird die energiepolitische Notwendigkeit zum weiteren Betrieb bis spätestens 2038 festgelegt. Das Land NRW hat im Oktober 2020 den Entwurf einer neuen Leitentscheidung „Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier“ vorgelegt, um damit den Kohleausstieg im Rheinischen Revier zu gestalten. Diese soll in 2021 beschlossen werden. Sie wird die Grundlage zur

Überarbeitung des aktuellen Braunkohlenplans Garzweiler II sein und auch Einfluss auf den Bereich des Braunkohlenplans Garzweiler I haben. Beide Verfahren bieten die erneute Chance, im Sinne der regionalen Zielsetzungen die Auswirkungen des Tagebaubetriebs zu verringern, Einfluss auf die Rekultivierung zu nehmen und eine besondere Landschaft zu schaffen, die vielfältige Nutzungen ermöglicht.

Das Umfeld des Tagebaus ist durch eine dynamische Siedlungsentwicklung und eine wachsende Wirtschaft mit zahlreichen Ansiedlungen sowie durch intensive Landwirtschaft geprägt. Vor dem Hintergrund dieser starken Nachfrage nach Flächen gewinnt die Tagebaufolgelandschaft in zweierlei Hinsicht an Bedeutung. Sie ist als offener und grüner Freiraum wichtig für die Naherholung, Landwirtschaft und ökologische Ausgleichsfunktionen, bietet aber auch Flächenpotenziale für neue städtebauliche Konzepte zum Wohnen und für die Wirtschaft.

## Investitionen

Folgende Investitionen in Bauprojekte sind geplant:

Investitionen (Planung und Bau)	2021	2022	2023	2024	Summe
Wettbewerb Landschaftspark Wanlo	150.000	50.000			200.000
Grünes Band Teilabschnitt Jüchen-Venrath	200.000	500.000	1.300.000	1.500.000	3.500.000
Grünes Band Teilabschnitt Jackerath-Holzweiler	150.000	150.000	1.000.000	1.000.000	2.300.000
Planung Garzweiler See		200.000	200.000	200.000	600.000
Erschließung Innovation Valley			1.000.000	1.000.000	2.000.000
Grünes Band Dokumentationszentrum Freianlagen	50.000	400.000	300.000	200.000	950.000
Grünes Band Dokumentationszentrum Hochbau	200.000	3.600.000	2.700.000	800.000	7.300.000
Nachhaltiges Bauen (3 Gebäude)	250.000	500.000	4.500.000	6.000.000	11.250.000
	<b>1.000.000</b>	<b>5.400.000</b>	<b>11.000.000</b>	<b>10.700.000</b>	<b>28.100.000</b>
Grunderwerb	800.000	1.300.000	1.500.000	1.500.000	5.100.000
<b>Summe</b>	<b>1.800.000</b>	<b>6.700.000</b>	<b>12.500.000</b>	<b>12.200.000</b>	<b>33.200.000</b>

Nicht als Investitionen aufgenommen wurden konzeptionelle Planungen und Konzepte für das Innovation Valley und die Stadterweiterung Jüchen-Süd.

## Finanzierung

Das Haushaltsvolumen beträgt 1.752.000 €.

Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch die Umlage der Verbandsmitglieder. Zusätzlich besteht eine Vereinbarung mit dem Unternehmen RWE Power AG, die auch eine finanzielle Unterstützung des Zweckverbands durch Sachmittel und einen Festbetrag vorsieht.

Für die Haushaltsjahre 2019-21 wurden Fördermittel aus dem Programm „Unternehmen Revier“ zur Erarbeitung von Leitbildern bzw. der planerischen Vertiefung des Entwicklungskonzepts („Drehbuch“) der Projekte „Innovation Valley“ und „Grünes Band“ sowie für das Projekt „Aktionsnetzwerk Zukunftsdörfer“ akquiriert. Im Rahmen des Sofortprogramms Strukturwandel Rheinisches Revier erhielt der Zweckverband weiter Förderbescheide für die Projekte „Gesamtregionales Radverkehrskonzept“ und „Konzeptstudie Innovationpark Erneuerbare Energien Jüchen“. Es wird an weiteren Förderanträgen im sog. „Starterpaket Kernrevier“ („Grünes Band“) und SofortprogrammPLUS („Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“, „Rheinisches

Radverkehrsrevier“, „Innovation Valley“, „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“) gearbeitet. Entsprechend wurden diese in die Haushaltsplanung aufgenommen.

Zur Finanzierung der Investitionen wird eine durchschnittliche Förderquote von 90% angenommen. Die Planung geht davon aus, dass die Bauwerke als Eigentum des Zweckverbands bilanziert werden. Zur Absicherung des Investitionsgeschehens werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen geplant. Es wird angestrebt, dass projektbezogen auch Personalkosten und andere Kosten für das Projektmanagement durch Fördermittel finanziert werden können. Entsprechend werden Zuschüsse aus Fördermitteln in der Planung auch mittelfristig eingeplant.

Der Bestand an liquiden Mitteln aus den Überschüssen der Haushaltsjahre 2018-2020 schmilzt durch die ansteigenden Personal- und Verwaltungskosten und die notwendigen Eigenmittel für das zunehmende Investitionsgeschehen ab. Daher ist in der Mittelfristplanung die Erhöhung der Verbandsumlage vorgesehen. Die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Investitionen wird vorerst nicht geplant.

Die genaue Entwicklung des Strukturwandels in der Region und der damit verbundenen Aufgaben des Zweckverbands sind noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Dies betrifft die Förderfähigkeit von Aufgaben und Projekten des Zweckverbands sowie die Förderkonditionen. Daher dient die Mittelfristplanung der Darstellung der grundsätzlich angestrebten Entwicklung des Zweckverbands. Die Genauigkeit der Planung, insbesondere im Hinblick auf Investitionsvorhaben, ist jedoch aufgrund fehlender Planungen und der o.g. Rahmenbedingungen noch beschränkt.

## **Teilpläne**

Auf die Erstellung von Teilplänen für Produkte, die örtliche Gliederung oder Teilergebnisse wird verzichtet, da der Zweckverband in seiner Struktur noch wenig komplex ist. Die Übersichtlichkeit des Plans ist somit gewährleistet.

# Stellenplan 2021

## Teil B: Tarifliche Beschäftigte

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2021	Vergütungsgruppe/ Sondertarif	Erläuterungen
		AT	Die Stelle des Geschäftsführers wird zusätzlich zum Grundgehalt nach TVÖD mit einer erfolgsabhängigen Tantieme vergütet.
		15 TVÖD	
Geschäftsführer	1	14 TVÖD	
		13 TVÖD	
Projektmanager	4	12 TVÖD	
		11 TVÖD	
		10 TVÖD	
		9 TVÖD	
Projektassistenz	1	8 TVÖD	
Assistenz	1	7 TVÖD	
		6 TVÖD	
<b>Insgesamt:</b>	<b>7</b>		

# Haushaltsquerschnitt

## Teil 1: Ergebnisplanung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.762.000	1.720.300	41.700	0	41.700	0	41.700

## Teil 2: Finanzplanung

Einzahl- ungen aus laufender Verwalt- ungs- tätigkeit	Auszahlun- gen aus laufender Verwalt- ungstätig- keit	Saldo aus laufend- er Verwal- tungs- tätig- keit	Auszahl- ungen aus Investition stätigkeit	Saldo aus Investi- tionstätig- keit	Finanz- mittel- über- schuss / - fehl- betrag	Einzahl- ungen aus Finanz- ier- ungs- tätig- keit	Auszahl- ungen aus Finanz- ierungs- tätig- keit	Saldo aus Finanzi- er- ungs- tätig- keit	Verpflich- tungs-er- mächtig- ungen
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.735.000	1.683.500	51.500	1.803.000	-180.300	-128.800	0	0	0	700.000

## Gesamtergebnisplan

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlage	482.943,31	825.000	1.752.000	2.145.800	3.097.000	2.988.900
	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		425.000	425.000	1.100.000	1.900.000	1.800.000
	Zuschüsse aus Fördermitteln		350.000	1.250.000	850.000	850.000	850.000
	Auflösung von Sonderposten		0	27.000	145.800	297.000	288.900
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.856	0	10.000	10.000	10.000	10.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	492.799,31	825.000	1.762.000	2.155.800	3.107.000	2.988.900
11	- Personalaufwendungen	218.450,08	356.270	482.500	627.050	822.600	838.575
	Tariflich Beschäftigte		298.446	380.000	494.000	648.000	661.000
	ZVK Tariflich Beschäftigte	0	0	28.500	37.050	48.600	49.575
	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte		57.824	74.000	96.000	126.000	128.000
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.627,79	400.000	1.000.000	600.000	500.000	400.000
	Planungs- und Gutachterkosten		400.000	1.000.000	600.000	500.000	400.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.141,31	8.000	36.800	184.100	518.400	850.400
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.170,33	94.200	201.000	221.000	248.000	270.000
	Anschaffungen von Geräten mit einem Wert von 60€-800€		1.000	3.000	2.000	2.000	2.000
	Aus- und Fortbildung		2.000	2.000	3.000	3.000	3.000
	Aufwendungen für Sonstige Dienstleistungen (EDV)		10.000	15.000	16.000	18.000	20.000
	Dienstreisen		12.000	15.000	12.000	12.000	12.000
	Sonstige Aufwendungen für		15.000	16.000	16.000	18.000	18.000

	die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten						
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		1.200	2.000	2.000	2.000	2.000
	Geschäftsaufwendungen		11.000	20.000	22.000	25.000	25.000
	Öffentlichkeitsarbeit		40.000	120.000	140.000	160.000	180.000
	Sonstige Aufwendungen		2.000	8.000	8.000	8.000	8.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	403.389,51	858.470	1.720.300	1.632.150	2.089.000	2.358.975
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	89.409,80	-33.470	41.700	523.650	1.018.000	639.925
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	Sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (18 u. 21)		-33.470	41.700	523.650	1.018.000	639.925
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (22 und 25)	89.409,80	-33.470	41.700	523.650	1.018.000	639.925
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)</b>	<b>89.409,80</b>	<b>-33.470</b>	<b>41.700</b>	<b>523.650</b>	<b>1.018.000</b>	<b>639.925</b>
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0
31	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	89.409,80	-33.470	41.700	523.650	1.018.000	639.925

## Gesamtfinanzplan

Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlage	482.943,31	825.000	1.725.000	1.990.000	2.790.000	2.690.000
	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		425.000	425.000	1.100.000	1.900.000	1.800.000
	Zuschüsse aus Fördermitteln		350.000	1.250.000	840.000	840.000	840.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen		0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0	0
07	+ Sonstige Einzahlungen		0	10.000	10.000	10.000	10.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		0	0	0	0	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	482.943,31	825.000	1.735.000	2.000.000	2.800.000	2.700.000
10	- Personalauszahlungen	203.401,94	356.270	482.500	627.050	822.600	838.575
	Tariflich Beschäftigte		298.446	380.000	494000	648.000	661.000
	ZVK Tariflich Beschäftigte		0	28.500	37050	48.600	49.575
	Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte		57.824	74.000	96.000	126.000	128.000
11	- Versorgungsauszahlungen		0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	95.627,79	400.000	1.000.000	600.000	500.000	400.000
	Planungs- und Gutachterkosten		400.000	1.000.000	600.000	500.000	400.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	300	0	0	0	0
14	- Transferzahlungen		0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	88.492,66	94.200	201.000	221.000	248.000	270.000
	Anschaffungen von Geräten mit einem Wert von 60€-800€		1.000	3.000	2.000	2.000	2.000
	Aus- und Fortbildung		2.000	2.000	3.000	3.000	3.000
	Auszahlungen für Sonstige Dienstleistungen (EDV)		10.000	15.000	16.000	18.000	20.000
	Dienstreisen		12.000	15.000	12.000	12.000	12.000

	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		15.000	16.000	16.000	18.000	18.000
	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle		1.200	2.000	2.000	2.000	2.000
	Geschäftsaufwendungen		11.000	20.000	22.000	25.000	25.000
	Öffentlichkeitsarbeit		40.000	120.000	140.000	160.000	180.000
	Sonstige Auszahlungen		2.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	387.522,39	850.470	1.683.500	1.448.050	1.570.600	1.508.575
<b>17</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 und 16)</b>	<b>95.420,92</b>	<b>-25.470</b>	<b>51.500</b>	<b>551.950</b>	<b>1.229.400</b>	<b>1.191,425</b>
18	+ Zuwendungen für Invest.maßnahmen		225.000	1.622.700	6.032.700	11.252.700	10.989.000
19	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen		0	0	0	0	0
20	+ Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.		0	0	0	0	0
21	+ Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten		0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	225.000	1.622.700	6.032.700	11.252.700	10.989.000
24	- Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden		100.000	800.000	1.300.000	1.500.000	1.500.000
25	- Auszahlg. f. Baumaßnahmen		250.000	1.000.000	5.400.000	11.000.000	10.700.000
26	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	10.165,31	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
27	- Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen		0	0	0	0	0
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen		0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	352.000	1.803.000	6.703.000	12.503.000	12.210.000
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (23 und 30)</b>	<b>0</b>	<b>-127.000</b>	<b>-180.300</b>	<b>-670.300</b>	<b>-1.250.300</b>	<b>-1.221.000</b>
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 und 31)	85.255,61	-157.470	-128.800	-118.350	-20.900	-29.575
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		0	0	0	0	0
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die		0	0	0	0	0

	Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0	0	0	0	0
<b>37</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
38	= Änd. d. Best. an eig. Finanzmitteln (32 und 37)	85.255,61	152.470	-128.800	-118.350	-20.900	-29.575
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	500.276,91	500.277	347.807	219.007	100.657	79.757
<b>40</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)</b>	<b>585.532,52</b>	<b>347.807</b>	<b>219.007</b>	<b>100.657</b>	<b>79.757</b>	<b>50.182</b>

## Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021	Kummulierte Abschreibungen 31.12.2020	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen d. Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kummulierte Abschreibungen 31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Lizenzen	3.189,51	0	0	0	3.189,51	2.126,51	1.063,00	0	0	3.189,00	0,00	1.063,51
<b>2. Sachanlagen</b>												
unbebaute Grundstücke	0	100.000	0	0	100.000	0	0	0	0	0	100.000	0
Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	0	250.000	0	0	250.000	0	5.000,00	0	0	5.000,00	245.000	0
Farbkopierer	3.326,76	0	0	0	3.326,76	950,00	475,00	0	0	1.425,00	1.901,76	2.376,76
Computer	1.438,73	0	1.438,73	0	0	960,00	478,73	0	0	1.438,73	0	478,73
Geringfügige Wirtschaftsgüter (Büroausstattung)	0	2.708,73	2.708,73	0	0	0	2.708,73	0	2.708,73	2.708,73	0	0

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. 2021  EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. 2020  EUR	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		EUR	EUR	EUR		
		1	2	3		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	200.000	100.000	0	0	100.000	
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>200.000</b>	<b>100.000</b>			<b>100.000</b>	

## Eigenkapitalspiegel

folgt